

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Benz
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 19.04.2018

Niederschrift

der 16. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 12.03.2018,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:02 - 21:24 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Inge Bietz
Herr Oliver Persch
Herr Frank Schmidt

(in Vertretung für Stv. Nübel)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Arno Enners

(in Vertr. für Stv. Prof. Dr.
Reichmann)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Außerdem:

Herr Egon Fritz	Stadtverordnetenvorsteher	(18:07 bis 19:42 Uhr)
Frau Christine Wagener	CDU-Fraktion	
Frau Sandra Weegels	AfD-Fraktion	
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE	(bis 19:48 Uhr)
Frau Manuela Giorgis	FDP-Fraktion	
Herr Thomas Jochimsthal	Fraktion Piratenpartei/BLG	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herr Peter Neidel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	(bis 20:40 Uhr)
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 20:37 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
-------------------	---------------------------

Entschuldigt:

Herr Christopher Nübel	SPD-Fraktion
Herr Prof. Dr. Steffen Reichmann	AfD-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stadträtin Eibelshäuser beantragt, die Vorlage „Umbau und Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West“, STV/1028/2018, per Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu nehmen, da ohne einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung die Planungen nicht fortgesetzt werden könnten.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, spricht gegen die Dringlichkeit. Der Magistrat habe genügend Zeit gehabt, die Vorlage fristgerecht bis zum 27.02.2018 einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Die Dringlichkeit und die Aufnahme auf die Tagesordnung wird mit der erforderlichen $\frac{2}{3}$ – Mehrheit beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FDP, FW; Nein: LINKE; StE: AfD).

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass für die in der Einladung als Tagesordnungspunkte 16 und 17 vorgesehenen Vorlagen (STV/1004/2018 und STV/1006/2018) die nichtöffentliche Behandlung beantragt ist. Er fragt, ob es Einwände gegen die nichtöffentliche Behandlung gibt.

Es werden keine Einwände erhoben.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Die Tagesordnung wird mit der genannten Ergänzung einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Hessenkasse – Informationen über die Beitrittsmöglichkeiten der Stadt Gießen
3. Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten STV/1013/2018
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2018 -
4. 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“; Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichtes vom 30.08.2017 STV/0992/2018
- Antrag des Magistrats vom 06.02.2018 -
5. 195. Vergleichende Prüfung „Aufgabenverteilung/ Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und Kragenkreisen“; Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichtes vom 30.08.2017 STV/0993/2018
- Antrag des Magistrats vom 06.02.2018 -
6. Austausch von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Gießen STV/0987/2018
- Antrag des Magistrats vom 07.02.2018 -
7. Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße mit Straßenanpassung STV/1019/2018
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2018 -

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| 8. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenunterführung in der Lahnstraße
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2018 - | STV/1025/2018 |
| 9. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO - Amt 66
- Straßenunterführung in der Lahnstraße
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2018 - | STV/1026/2018 |
| 10. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg - Haushaltsjahr 2017
- Antrag des Magistrats vom 22.01.2018 - | STV/0969/2018 |
| 11. | Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Museum
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2018 - | STV/1023/2018 |
| 12. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Barrierefreie Erschließung Helmut-von-Bracken-Schule
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2018 - | STV/1030/2018 |
| 13. | Umbau und Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West, Erweiterung Mensagebäude, Paul-Schneider-Straße 87, 35398 Gießen;
hier: Modifizierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 07.05.2015
- Antrag des Magistrats vom 27.02.2018 - | STV/1028/2018 |
| 14. | Einrichtung eines Wahlausschusses
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 16.02.2018 - | STV/1017/2018 |
| 15. | Beantwortung von Prüf- und Berichtsanträgen
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26.02.2018 - | STV/1044/2018 |
| 16. | Verschiedenes | |
| 17. –
19. | Nicht öffentliche Sitzung | |

20. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass keine Fragen vorliegen.

2. Hessenkasse – Informationen über die Beitrittsmöglichkeiten der Stadt Gießen

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt aus, dass der Hessische Städtetag das Programm der „Hessenkasse“ befürworte, aber die Finanzierung kritisiere, da 80 Prozent von der „kommunalen Familie“ selbst getragen werden müsse. Die Oberbürgermeisterin gibt bekannt, es sei beabsichtigt, dass die Stadt Gießen an der „Abteilung 3“, dem Investitionsprogramm, der Hessenkasse teilnehme.

Kämmereileiter Dr. During informiert über das Programm der Hessenkasse und die Beitrittsmöglichkeiten der Stadt Gießen anhand einer PowerPoint-Präsentation. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)

Fragen der Stadtverordneten Dr. Greilich, Riedl, Wagener, Janitzki und Jochimsthal werden von Kämmereileiter Dr. During und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beantwortet.

Die Stadtverordneten Schlicksupp und Dr. Greilich befürworten die Teilnahme der Stadt Gießen an dem Investitionsprogramm der Hessenkasse. Stv. Janitzki empfindet das Programm der Hessenkasse als „erpresserisch“ gegenüber den Kommunen, Stv. Riedl charakterisiert das Programm als „Zuckerbrot und Peitsche“.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Information und Diskussion.

**3. Satzung über die Benutzung von städtischen Kindertagesstätten
- Antrag des Magistrats vom 13.02.2018 -**

STV/1013/2018

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der städtischen Kindertagesstättensatzung vom 25. Februar 2016 wird zugestimmt.“

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass die Vorlage bereits im Ausschuss für Soziales, Sport und Integration behandelt und ihr mehrheitlich zugestimmt wurde.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich begründet die Vorlage kurz und bittet um Zustimmung.

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Riedl, Dr. Greilich, Grothe, Bietz und Schlicksupp.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE, FW; Nein: FDP).

4. 194. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte“; Umsetzung der Empfehlungen des Schlussberichtes vom 30.08.2017 **STV/0992/2018**
- Antrag des Magistrats vom 06.02.2018 -

Antrag:

„Die beigefügten Stellungnahmen zu den Prüfungsfeststellungen des Hessischen Rechnungshofs zum Schlussbericht über die 194. Vergleichende Prüfung ‚Haushaltsstruktur 2016: Sonderstatusstädte‘ werden beschlossen. Die Stellungnahmen werden in dieser Fassung dem Hessischen Rechnungshof übersandt.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz erläutert einige Stellungnahmen des Magistrats zu den Prüfungsfeststellungen des Hessischen Rechnungshofes und bittet um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, gibt folgende Fragen, die er bis zur Stadtverordnetensitzung zu beantworten bittet, zu Protokoll:

1. Ist der Zinssatz bei der Abwasserkalkulation von sechs auf vier Prozent gesenkt worden?
2. Was hält die Stadt vom Public Corporate Governance Kodex, der auch empfiehlt, dass auch die Nebenleistungen abgefragt werden im Zuge der Geschäftsleitung?
3. Ist die Dienstanweisung zur Korruptionsprävention in Kraft?
4. Wer ist der Antikorruptionsbeauftragte der Stadt?

5. Warum werden die letzten vier Empfehlungen im Prinzip so nichtsagend beantwortet? Will man da nicht konkretere Schritte einleiten?

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz beantwortet die 1. Frage mit „Ja“.

Zur 4. Frage nennt sie als Antikorruptionsbeauftragten Herrn Kauer.

Kämmereileiter Dr. During sagt, Frage 3 müsse schriftlich beantwortet werden.

Zur 5. Frage führt er aus, dass die Themenfelder *Internes Kontrollsystem* und *Antikorruption* nichts miteinander zu tun haben. Interne Kontrollsysteme seien dazu da, Mitarbeiter vor unbeabsichtigten Fehlern zu schützen. Die in der Stellungnahme aufgeführten Kontrollmaßnahmen seien ausreichend, weitere Maßnahmen wie ein durchgehendes Vier-Augen-Prinzip würden unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern.

Zur 2. Frage informiert Kämmereileiter Dr. During, dass die Stadt Gießen sich anders entschieden habe. Sie erstelle keine globale Beteiligungsrichtlinie, keinen Kodex, sondern bearbeite von unten nach oben gewisse Teile, einzelne Ausschnitte.

Hinsichtlich der Prüfberichte nach § 53 HGrG ergänzt Kämmereileiter Dr. During, nach seiner Auffassung „ist das bei allen Beteiligungsgesellschaften eingerichtet. Alle Beteiligungsgesellschaften sind dazu angewiesen worden, diese Beteiligung zu beauftragen. Wir können uns nur darauf beschränken, ob die Beteiligungsgesellschaften das einhalten, diese Vorgaben, oder nicht. Wir können es nicht selbst tun.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FW; StE: AfD, FDP).

5. **195. Vergleichende Prüfung „Aufgabenverteilung/
Finanzströme zwischen Sonderstatusstädten und
Kragenkreisen“; Umsetzung der Empfehlungen des
Schlussberichtes vom 30.08.2017
- Antrag des Magistrats vom 06.02.2018 -**

STV/0993/2018

Antrag:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass durch die empfohlene Veränderung des Ermäßigungssatzes auf die Kreisumlage eine erhebliche Steigerung der Kreisumlage und damit eine finanzielle Mehrbelastung der Stadt Gießen entstehen würde. Da der Bericht keine direkten Empfehlungen an die Stadt Gießen adressiert, sondern sich an das Land Hessen wendet, wird der Bericht zur Kenntnis genommen.“

2. Der Magistrat wird beauftragt, auch weiterhin direkt und über den Hessischen Städtetag gegenüber dem Land Hessen für eine angemessene Ausstattung der Stadt Gießen im Kommunalen Finanzausgleich einzutreten.“

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; StE: AfD).

6. Austausch von Grundstücksteilflächen in der Gemarkung Gießen STV/0987/2018
- Antrag des Magistrats vom 07.02.2018 -

Antrag:

„Dem Austausch einer Teilfläche von ca. 373 m² der städtischen Straßenparzelle Gemarkung Gießen Flur 8 Nr. 229/4, Margaretenhütte, gegen eine Teilfläche von ca. 125 m² des der Fa. Schottmüller GmbH & Co. KG, Gottlieb-Daimler-Straße 7, 35398 Gießen gehörenden Grundstücks Gemarkung Gießen Flur 8 Nr. 82/3, Henriette-Fürth-Str. 3, wird zu folgenden Bedingungen zugestimmt:

1. Der Wert der Teilfläche aus der städtischen Straßenparzelle beträgt 70,00 €/m², mithin für 373 m² = 26.110,00 €.
2. Der Wert der Teilfläche des Firmengrundstücks beträgt ebenfalls 70,00 €/m², mithin für 125 m² = 8.750,00 €
3. Zu Gunsten der Stadt Gießen ergibt sich ein Herauszahlungsbetrag = 17.360,00 €,

der zur Zahlung fällig wird innerhalb von 2 Wochen nach Eintragung der Auflassungsvormerkungen im Grundbuch und evtl. erforderlicher Pfandfreigabeerklärungen.

4. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gemäß § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
5. Die Verlegung der durch die Teilfläche der Straßenparzelle Flur 8 Nr. 229/4 verlaufenden Stromversorgungsleitung der Stadtwerke Gießen AG geht zu Lasten der Stadt Gießen.
6. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Kosten der Vermessung (insgesamt ca. 2.500,00 €) trägt die Stadt Gießen. Die anfallende Grunderwerbsteuer trägt jede Vertragspartei selbst für die von ihr erworbene Teilfläche (für die Stadt Gießen 525,00 €)!

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

7. Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße mit Straßenanpassung **STV/1019/2018**
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2018 -

Antrag:

„Der Bau und die Finanzierung (Projektgenehmigung) für die Verbreiterung der Eisenbahnüberführung in der Lahnstraße mit Straßenanpassung werden beschlossen:

Dem Gesamtkostenrahmen wird zugestimmt.“

Der **Vorsitzende** berichtet, dass der Vorlage im Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr einstimmig zugestimmt wurde.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Greilich und Stadtrat Neidel.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenunterführung in der Lahnstraße **STV/1025/2018**
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2018 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662015008 - Straßenunterführung in der Lahnstraße - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

1.770.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 400.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger

1266010100/Invest.-Nr.: 662009056	
- Ern. Konrad-Adenauer-Brücke -	400.000,00 €
1264010100/Invest.-Nr.: 662009036	
- Beseitigung BÜ Erdkauter Weg -	500.000,00 €
1264010100/Invest.-Nr.: 662012012	
- Fg. Steg über die Bahn -	700.000,00 €
1264010100/Invest.-Nr.: 662012010	
- Erschl. BG Allendorf Nord -	<u>170.000,00 €</u>
	<u>1.770.000,00 €.</u> “

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

9. **Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 102 HGO - Amt 66** **STV/1026/2018**
- Straßenunterführung in der Lahnstraße
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2018 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662015008 - Straßenunterführung in der Lahnstraße - wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von

2.500.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger

1264010100/Invest.-Nr.: 662009056	
- Grundh. Ern. Konrad-Adenauer-Brücke -	2.350.000,00 €
1264010100/Invest.-Nr.: 662012010	
- Erschl. BG Allendorf Nord -	<u>150.000,00 €</u>
	<u>2.500.000,00 €.</u> “

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

10. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg - Haushaltsjahr 2017** **STV/0969/2018**
- Antrag des Magistrats vom 22.01.2018 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1056010100/Invest.-Nr.: 652009042 - Restaurierung der Basilika auf dem Schiffenberg - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

34.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger:

0101100300/Invest.-Nr.: 652011007	
- Ganztagspr. nach Maß/BSch. -	15.000,00 €
0101100300/Invest.-Nr.: 652016002	
- Sanierung Turnhalle GGW -	<u>19.000,00 €</u>
	<u>34.000,00 €.</u> "

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**11. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/
Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 20 - Museum
- Antrag des Magistrats vom 20.02.2018 -** **STV/1023/2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0421010200 - Museum - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

80.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 82.280,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein (Deckungsreserve).“

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, fragt, wieviel von den, für das Haushaltsjahr 2017 bereitgestellten 80.000 € am 31.12.2017 noch übrig gewesen sind. Falls sie vollständig ausgegeben wurden, bittet er um eine Aufstellung der getätigten Ausgaben.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz sagt eine Aufstellung der bei diesem Sachkonto in 2017 verausgabten Mittel zu. Allerdings ver falle ein möglicher Ausgaberesult zum Jahresende, da Übertragungen im Ergebnishaushalt nicht erfolgen.

Stv. Janitzki gibt zu Protokoll, er finde es dreist, diese Vorlage als überplanmäßige Ausgabe zu bezeichnen. Laut der gegebenen Begründung seien die Aufwendungen vorhersehbar gewesen. Es sei nur vergessen worden, sie in den Haushaltsplan aufzunehmen. Unvorhersehbar seien lediglich Ausgaben, die bei der Aufstellung des Haushalts nicht bekannt waren. Der letzte Satz der Begründung, nämlich: „Der beschriebene Sachverhalt war zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unvorhersehbar ...“, sei eine bewusste Falschinformation. Die Unvorhersehbarkeit sei nicht gegeben und damit eine wichtige Bedingung

für eine überplanmäßige Ausgabe nicht erfüllt. Stv. Janitzki bittet die Oberbürgermeisterin, die Vorlage der Kommunalaufsicht vorzulegen zur Prüfung, ob es sich um eine rechtmäßige überplanmäßige Ausgabe handelt.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz entgegnet, bei der Aufstellung des Haushalts sei die Maßnahme durch einen Übertragungsfehler nicht bekannt gewesen und sei deshalb als überplanmäßig zu bewerten.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

12. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Barrierefreie Erschließung Helmut-von-Bracken-Schule - Antrag des Magistrats vom 22.02.2018 - **STV/1030/2018**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652018009 - Barrierefreie Erschließung Helmut-von-Bracken-Schule - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

180.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West.“

Fragen der Stadtverordneten Enners und Janitzki werden von Stadträtin Eibelshäuser beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

13. Umbau und Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West, Erweiterung Mensagebäude, Paul-Schneider-Straße 87, 35398 Gießen; hier: Modifizierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 07.05.2015 - Antrag des Magistrats vom 27.02.2018 - **STV/1028/2018**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die modifizierte Planung des Bauvorhabens Grundschule Gießen-West gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung und der aktualisierten Kostenschätzung vom 21.11.2017.“

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen der Aufstellung des Entwurfs des Haushalts 2019 inklusive der Finanzplanung bis zum Jahr 2022 die Baukostensteigerung für das Projekt Umbau und Sanierung Ganztagsgrundschule Gießen-West durch Verschiebung bzw. Streichung anderer Investitionsmaßnahmen einzuarbeiten. Dabei soll das Ziel erreicht werden, eine Finanzplanung ohne zusätzliche Verschuldung aufzustellen.“

Stadträtin Eibelshäuser erläutert die Vorlage. Die Notwendigkeit der Modifizierung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses vom 07.05.2015 habe sich im Laufe der Planungen gezeigt. So solle nun die Mensa nicht an-, auf- oder umgebaut werden, sondern sie solle als eigenständiges Gebäude an die Stelle der ehemaligen Hausmeisterwohnung neu errichtet werden. Weiterhin führt sie aus, dass bisher nur Kostenschätzungen und noch keine Kostenberechnungen vorliegen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, kritisiert das Verfahren und besteht darauf, dass die Stadtverordneten die vier Vorlagen erhalten, die dem Magistrat zum Komplex Ganztagsgrundschule Gießen-West am 05.02.2018 vorgelegt wurden. Er habe nach wie vor den Eindruck, dass die Stadtverordnetenversammlung umgangen werden sollte.

Abschließend gibt der **Vorsitzende** bekannt, dass der Vorlage im Ausschuss für Schule, Bildung und Kultur bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD und Gießener LINKE einstimmig zugestimmt wurde.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FDP; StE: AfD, LINKE, FW).

**14. Einrichtung eines Wahlausschusses
- Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis
90/Die Grünen vom 16.02.2018 -**

STV/1017/2018

Antrag:

„Zur Vorbereitung der Wahlen einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters sowie einer hauptamtlichen Stadträtin/eines hauptamtlichen Stadtrates wird gem. § 42 Abs. 2 HGO ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet. Dem Ausschuss gehören 11 Mitglieder an. Für die Mitglieder der einzelnen Fraktionen gilt das Benennungsverfahren i. S. d. § 62 Abs. 2 HGO.“

Begründung:

Um (gemäß § 42 HGO) die Wahl für die Besetzung dieser Positionen durchzuführen, bedarf es der Vorbereitung durch einen Ausschuss.

Stv. Schlicksupp, CDU-Fraktion, begründet den Antrag als Umsetzung des Ausgangs der Kommunalwahl und des Koalitionsvertrages.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, LINKE; StE: FDP, FW).

15. Beantwortung von Prüf- und Berichtsanträgen **STV/1044/2018**
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26.02.2018 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, unverzüglich die 9 aufgeführten Berichte vorzulegen, die vor mehr als einem Jahr beantragt und beschlossen worden sind.“

Begründung:

Unsere Arbeit als Stadtverordnete wird häufig dadurch behindert, dass unsere Fragen oder unsere Prüf- und Berichtsanträge nicht einigermaßen zeitnah vom Magistrat beantwortet werden. Natürlich gibt es Einzelfälle, die nicht innerhalb eines Jahres zu prüfen und/oder zu beantworten sind.

Die beigegefügte Liste, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, der bisher nicht beantworteten Prüf- und Berichtsanträge seit September 2016 zeigt aber, dass das keine Einzelfälle sind und dass die Verwaltung ihre Praxis in diesem Punkt ändern muss.

Beschlossene Berichts- oder Prüfanträge, bisher ohne Antwort

Wann beschlossen?	Vorlagen-Nr.		Thema	Fraktion
29.09.2016	STV/0236	Bericht.	Verkehr Bismarckstraße	FDP
29.09.2016	STV/0238	Bericht.	Leiharbeit	Linke + Änd
10.11.2016	STV/0328	Prüf.	Verkehr Wißmarer Weg	Koalition
10.11.2016	STV/0329	Prüf.	Parksituation Wißmarer Weg	Koalition
10.11.2016	STV/312	Bericht.	Behindertenger. Friedhöfe	FDP
10.11.2016	STV/0322	Bericht.	Nette Toilette'	Linke + Änd
16.02.2017	STV/0474	Prüf.	Pfandringe Mülltonnen	Koalition
16.02.2017	STV/0476	Prüf.	Tempo 30 Zonen	Koalition
16.02.2017	STV/478	Bericht.	Vergabe Nahverkehr	Linke + Änd
18.05.2017	STV/0592	Bericht.	Gelände Feuerwehr	FDP
18.05.2017	STV/0598	Bericht.	Anschlagsprävention	FDP
22.06.2017	STV/0657	Bericht.	Moosbest. Wände	AFD + Änd.
21. 09 2017	STV/0750	Fragen	Kleingartengelände	Herr Beltz
21. 09 2017	STV/0743	Bericht.	Kosten Flüchtlinge	FDP
16.11.2017	STV/0783	Bericht.	KiTa-Plätze	FW

16.11.2017	STV/0832	Bericht.	Drogen an Schulen	FDP
16.11.2017	STV/0840	Bericht.	Oberhess. Museum	Liinke
16.11.2017	STV/0757	Bericht.	Fahrscheinloser Nahverkehr	Linke + Änd
16.11.2017	STV/0758	Bericht.	Jobticket	Linke + Änd
16.11.2017	STV/0836	Bericht.	Frauentaxi	AFD + Änd.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich wendet gegen den Antrag ein, beim größte Teil der dort aufgeführten Berichts- und Prüfanträge läge bereits eine Antwort vor oder die Frist sei noch nicht abgelaufen oder sie seien seinerzeit abgelehnt worden. Der Magistrat werde bis zur Stadtverordnetensitzung eine schriftliche Erwiderung vorlegen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, schlägt vor, die Abstimmung für die heutige Sitzung auszusetzen.

Stv. Janitzki, Fraktion Gießener LINKE, bittet die Bürgermeisterin, konkret zu benennen, welche Anträge seiner Liste schon beantwortet seien.

Die folgende Antwort der **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** wird auf Antrag des Stv. Jochimsthal wörtlich protokolliert:

„Herr Janitzki, dann werde ich schnell einfach im Schnelldurchgang hier durchgehen, so viel Zeit muss sein für zwei Minuten, und zwar ‚Leiharbeit Winterdienst‘, es hat keine Leiharbeit gegeben, zum Beispiel das zweite ‚Behindertengerechte Friedhöfe‘ [aufgrund von Zwischenrufen nicht zu verstehen] anfragen, dass die Verwaltung, die sich damit beschäftigt und das tut sie. Dann auch ‚Nette Toilette‘ ist erledigt durch Satzung, nein, ich will das jetzt hier nicht so stehen lassen für die anderen die Behauptung, dass das so stimmt. [Anmerkung des Vorsitzenden, aufgrund eines Stimmenwirrwarrs nicht zu verstehen] ... okay dann lass ich das, aber ich bitte darum, dass das auf keinen Fall beschlossen wird, weil das ist eine Unverschämtheit.“

Nach weiterer kurzer Aussprache, an der sich die Stadtverordneten Roth und Schmidt beteiligen, stellt **Stv. Janitzki** den Antrag bis zur Stadtverordnetensitzung zurück.

Beratungsergebnis: Zurückgestellt.

16. Verschiedenes

Der **Vorsitzende** hebt hervor, dass das Regierungspräsidium den Haushalt 2018 genehmigt habe und dankt insbesondere der Kämmerei.

Weiterhin gibt der **Vorsitzende** bekannt, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für Montag, 23.04.2018, 18:00 Uhr, vorgesehen ist.

16. – Nicht öffentliche Sitzung
19.

20. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass in der heutigen nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst worden sind.

Er ergänzt, es seien folgende zwei Grundstücksgeschäfte zur Kenntnis genommen worden:

- unter TOP 17, Vorlage STV/1004/2018, der Verkauf von kleinen Teilflächen der städtischen Grünstreifenparzellen in der Gemarkung Allendorf/Lahn, Flur 2, Nr. 708, zu Arrondierungszwecken und
- unter TOP 18, Vorlage STV/1006/2018, der Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Allendorf/Lahn, Flur 1, Nr. 145, 650 m², zum Zweck des Naturschutzes.

Die nichtöffentliche Behandlung sei jeweils aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) H e l l e r

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h